

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13513 –**

Konsequenzen der Verstaatlichung der Hypo Real Estate

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Verstaatlichung der Hypo Real Estate hat die Bundesregierung nicht nur das Unternehmen, sondern auch dessen Risiken und vor allem auch die Verantwortung gegenüber früheren Vertragspartner übernommen. Die Hypo Real Estate ist nach wie vor in zahlreiche Prozesse um so genannte Schrottimobilien verwickelt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bundesregierung in ihrer Rolle als Eigentümerin des Unternehmens auf eine schnelle und unbürokratische Einigung mit den Betroffenen hinarbeiten will, und auf welche Weise dies geschehen soll.

1. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Vermögenswerte der Hypo Real Estate, und auf welchen Quellen beruhen die Informationen der Bundesregierung?

Die Hypo Real Estate Gruppe (HRE-Gruppe) weist per 31. März 2009 eine Bilanzsumme in Höhe von 411,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2008: 419,7 Mrd. Euro) aus. Die Vermögenslage der HRE-Gruppe wird im Wesentlichen durch folgende Aktivpositionen bestimmt: Handelsaktiva 17,7 Mrd. Euro, Forderungen an Kreditinstitute 47,3 Mrd. Euro, Forderungen an Kunden 215,9 Mrd. Euro, Finanzanlagen 105,5 Mrd. Euro und Sonstige Aktiva 20,1 Mrd. Euro. Dem stehen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von minus 2,5 Mrd. Euro gegenüber. Das Kreditvolumen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 258,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2008: 267,3 Mrd. Euro). Alle Angaben basieren auf dem Konzernzwischenabschluss der HRE-Gruppe per 31. März 2009.

2. Wie hoch ist der Anteil der Wertpapiere bzw. Vermögensgegenstände der Hypo Real Estate, die als riskant bzw. nicht werthaltig eingestuft werden

müssen, und auf welchen Quellen beruhen die Informationen der Bundesregierung?

Aufgrund des anhaltend negativen Marktumfeldes müssen auf einen erheblichen Teil der Forderungen der HRE-Gruppe (insbesondere bei den strukturierten Wertpapieren und im gewerblichen Immobilienkreditgeschäft) Wertberichtigungen bzw. eine Risikovorsorge gebildet werden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2009 ist insbesondere im Hinblick auf die unbefriedigende Lage auf den Immobilienmärkten (insbesondere USA, Großbritannien, Spanien) mit weiteren Abschlägen zu rechnen. Die Hypo Real Estate Bank AG hat bereits eine entsprechende Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Informationen zu den Wertberichtigungen sowie zur Risikovorsorge finden sich im öffentlich zugänglichen Konzernzwischenabschluss der HRE-Gruppe.

3. Auf welche Weise hat die Bundesregierung die Vermögenswerte bzw. die Risiken bei der Hypo Real Estate geprüft, und zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt?

Die Frage betrifft Sachverhalte, die vom Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode – Bundestagsdrucksache 16/12690 – abgedeckt sind. Die Bundesregierung kommt ihrer Informationspflicht durch Vorlage von Akten und der Benennung von Mitarbeitern und Mitgliedern der Bundesregierung als Zeugen nach. Nach Abstimmung im Ressortkreis sieht sich die Bundesregierung insoweit nicht veranlasst, die Frage parallel zum laufenden Untersuchungsausschussverfahren zu beantworten. Auch der Deutsche Bundestag geht in solchen Fällen selbst davon aus, dass bei thematischer Übereinstimmung einer Anfrage mit dem Untersuchungsauftrag eines Untersuchungsausschusses, auf die dortigen Aufklärungsmaßnahmen verwiesen werden kann (vgl. Auslegungsentscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom November 2005, 13/4, Nr. 5 (S.162)).

4. Mit welchen Gewinnen, Verlusten bzw. Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Hypo Real Estate ist nach Einschätzung der Bundesregierung zu rechnen, und auf welchen Informationen beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Eine Einschätzung der langfristigen finanziellen Entwicklung der Hypo Real Estate – und damit auch etwaiger Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – ist in seriöser Weise nicht möglich, da die weitere Entwicklung maßgeblich von externen Variablen, insbesondere der Situation an den Geld- und Kapitalmärkten und der zukünftigen Konjunkturentwicklung abhängt. Ziel der Bundesregierung ist es jedoch, eventuelle Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler so gering wie möglich zu halten.

5. Wie viele Prozesse im Zusammenhang mit so genannten Schrottimmobilien führt die Hypo Real Estate aktuell, und wie stellt sich diese Summe im Vergleich zu der Gesamtzahl der seitens des Unternehmens aktuell geführten Gerichtsverfahren dar?

Die Hypo Real Estate führt derzeit nach eigenen Angaben zwei Gerichtsverfahren, in denen sie von Darlehensnehmern mit der Behauptung verklagt wurde, dass die Bank sie bei der Darlehensanbahnung nicht ausreichend über die Werthaltigkeit der erworbenen Immobilie aufgeklärt habe. In einem der beiden Verfahren wies das Oberlandesgericht Dresden – wie schon die erste Instanz – die

Klage ab und ließ keine Revision zum Bundesgerichtshof zu. Gegen diese Entscheidung legte der Darlehensnehmer Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein, über die noch nicht entschieden wurde. Das andere Verfahren ist beim Landgericht Stuttgart in erster Instanz anhängig; das Gericht hat das Verfahren jedoch im Hinblick auf die Nichtzulassungsbeschwerde ausgesetzt.

6. Auf welche Summe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Streitwert dieser Verfahren?

Der Streitwert beträgt im ersten Verfahren 230 000 Euro und im zweiten Verfahren 94 000 Euro (Summe 324 000 Euro).

7. Plant die Bundesregierung als neue Eigentümerin der Hypo Real Estate bezüglich dieser gerichtlichen Auseinandersetzungen verstärkt auf Ausgleich zu setzen, und wenn ja, wie sollen diese angelegt sein, und wenn nein, warum nicht?

Die Hypo Real Estate geht davon aus, dass in beiden Verfahren die gegen sie gerichteten Klagen abgewiesen werden.

8. Ist nach der Verstaatlichung der Hypo Real Estate nach Ansicht der Bundesregierung eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages für Fragen bzw. Probleme des Unternehmens gegeben, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über den Petitionsausschuss Entschädigungsfragen z. B. im Zusammenhang mit so genannten Schrottimmobilien zu klären?

Die Verstaatlichung der Hypo Real Estate ändert nichts an der Zuständigkeit des Petitionsausschusses und der Möglichkeit der Petenten, mit ihren Anliegen den Petitionsausschuss anzurufen.

9. Hat die Bundesregierung Untersuchungen über die Rolle der Hypo Real Estate im Zusammenhang mit der Vermittlung von so genannten Schrottimmobilien aufgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5 und 7.

10. Hat die Bundesregierung als Eigentümerin der Hypo Real Estate eine Schadensersatzklage gegen das ehemalige Management sowie gegen einzelne Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung in den einzelnen Fällen geführt, und wenn nein, warum ist nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Prüfung überflüssig?

Prüfungen zu möglichen Schadensersatzansprüchen laufen. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

11. Plant die Bundesregierung eine Umstrukturierung der Hypo Real Estate, insbesondere deren Rückverlagerung nach Deutschland sowie die Schlie-

ßung der Unternehmensteile auf den Cayman Islands, und wenn ja, bis wann soll dieses jeweils erfolgt sein, und wenn nein, warum nicht?

Die Hypo Real Estate hat nach eigenen Angaben keine Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands. Im Übrigen ist über die Einzelheiten einer etwaigen Umstrukturierung der Hypo Real Estate noch nicht endgültig entschieden worden.

12. Wann hat das Bundesministerium der Finanzen erstmalig mit einem eigenen Vertreter an einem Gespräch zur Rettung der Hypo Real Estate teilgenommen, um wen hat es sich dabei gehandelt, und zu welchem Ergebnis hat dieses Gespräch geführt?
13. Welche Untersuchungen der Werthaltigkeit der Hypo Real Estate hat die Bundesregierung bzw. die deutsche Finanzaufsicht vor bzw. nach dem 29. September 2008 durchgeführt, wann haben diese jeweils stattgefunden, und zu welchem Ergebnis haben die einzelnen Untersuchungen jeweils geführt?
14. Welche Personen aus welchen Unternehmen haben die Werthaltigkeitsuntersuchungen durchgeführt, welche als Grundlage des ersten Rettungspaketes dienten, und auf welche Weise wurden diese Informationen seitens der Bundesregierung geprüft?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die vom Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode – Bundestagsdrucksache 16/12690 – abgedeckt sind. Die Bundesregierung kommt ihrer Informationspflicht durch Vorlage von Akten und der Benennung von Mitarbeitern und Mitgliedern der Bundesregierung als Zeugen nach. Nach Abstimmung im Ressortkreis sieht sich die Bundesregierung insoweit nicht veranlasst, Fragen parallel zum laufenden Untersuchungsausschussverfahren zu beantworten. Auch der Deutsche Bundestag geht in solchen Fällen selbst davon aus, dass bei thematischer Übereinstimmung einer Anfrage mit dem Untersuchungsauftrag eines Untersuchungsausschusses, auf die dortigen Aufklärungsmaßnahmen verwiesen werden kann (vgl. Auslegungsentscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom November 2005, 13/4, Nr. 5 (S.162)).

15. Wie hoch ist die Summe, die die Hypo Real Estate bisher für die staatlichen Bürgschaften bezahlt hat, und wie hoch sind die seit der Verstaatlichung bei der Hypo Real Estate angefallenen Verluste?

Für die staatlichen Garantien hat die Hypo Real Estate bisher insgesamt rund 308 Mio. Euro bezahlt, davon rund 179 Mio. Euro an den Finanzmarktstabilisierungsfonds und rund 128,5 Mio. Euro direkt an den Bund (Stand jeweils 30. Juni 2009). Seit dem 8. Juni 2009 hält der Bund 90 Prozent der Anteile der Hypo Real Estate. Die Ausweisung eines Verlustes nur für den Zeitraum von diesem Tag bis heute ist nicht möglich. Zu den Verlusten der Hypo Real Estate siehe die Antwort zu den Fragen 1 bis 4.